



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 9. Juli 2013  
(OR. en)**

**12083/13**

---

---

**Interinstitutionelle Dossiers:  
2012/0205 (CNS)  
2009/0139 (CNS)**

---

---

**FISC 146**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

---

Betr.: Mehrwertsteuerbetrug: Schnellreaktionsmechanismus – Reverse-Charge-Verfahren (Umkehrung der Steuerschuldnerschaft)

a) Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf einen Schnellreaktionsmechanismus bei Mehrwertsteuerbetrug

b) Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG im Hinblick auf eine fakultative und zeitweilige Anwendung des Reverse Charge-Verfahrens auf Lieferungen bestimmter betrugsanfälliger Gegenstände und Dienstleistungen

= Annahme

---

1. Der Rat hat am 21. Juni 2013 eine politische Einigung über das "MwSt-Betrugsbekämpfungspaket" erzielt, das aus den beiden obengenannten Vorschlägen sowie einem Entwurf von Erklärungen für das Ratsprotokoll besteht.

2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat somit vorschlagen, dass dieser
- folgende Rechtsakte auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt:
    - die Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf einen Schnellreaktionsmechanismus bei Mehrwertsteuerbetrug in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 11373/13 FISC 132) sowie
    - die Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG im Hinblick auf eine fakultative und zeitweilige Anwendung des Reverse Charge-Verfahrens auf Lieferungen bestimmter betrugsanfälliger Gegenstände und Dienstleistungen in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 11374/13 FISC 133);
  - die im Addendum zu diesem Vermerk enthaltenen Erklärungen in das Protokoll der betreffenden Ratstagung aufnimmt.
-